

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1479/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.04.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 03.04.2013 - Aufgaben des Magistrats -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Angelegenheiten, über die zu entscheiden an sich die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung wäre (z. B. Kredite), sind an den Magistrat übertragen worden?
2. Durch welchen Beschluss sind diese Entscheidungen an den Magistrat übertragen worden?
3. Warum wurde die Abgabe der städtischen Kindertagesstätte ‚Kinder der Welt‘ an einen privaten Träger weder vom Magistrat noch von der Stadtverordnetenversammlung entschieden?
4. Auf Grund welcher rechtlichen Grundlage wurde die vertragliche Vereinbarung über die Gastschulbeiträge mit dem Landkreis Gießen vom Magistrat und nicht von der Stadtverordnetenversammlung entschieden?
5. Hat der Magistrat schon allein angesichts der Tatsache, dass im Landkreis der Kreistag in öffentlicher Sitzung über die genannte vertragliche Vereinbarung entschieden hat, keine Veranlassung gesehen, dies der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen?
6. Gibt es Überlegungen oder Vorschläge des Magistrats, die Zahl der Angelegenheiten, die dem Magistrat zur Entscheidung übertragen worden sind, zwecks größerer Transparenz zu reduzieren?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“